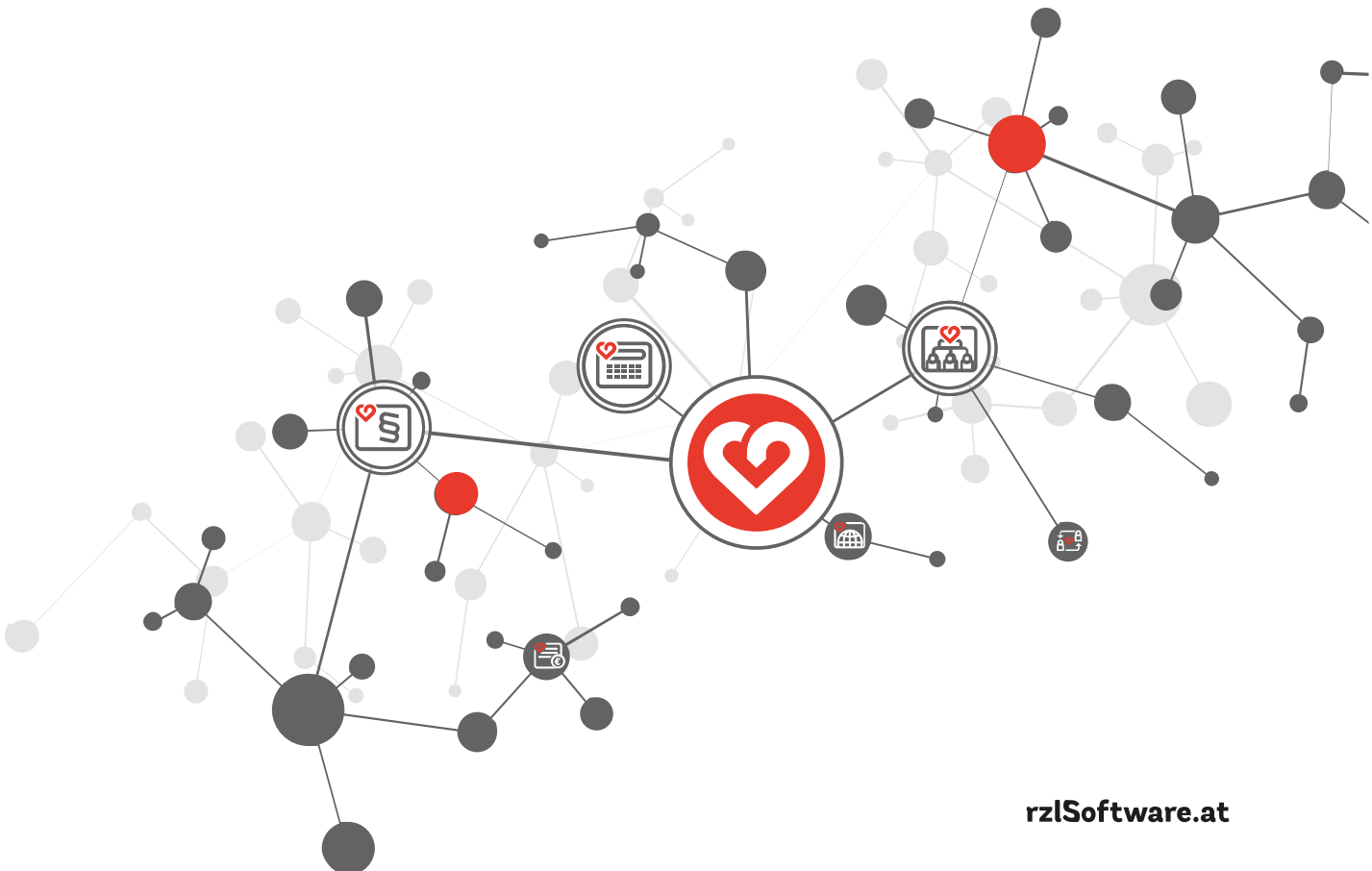


AFA Import

Schnittstellenbeschreibung



Vorwort

Die vorher gültige Schnittstellenbeschreibung kann ebenfalls weiterverwendet werden.

- Generelle Überarbeitung

Impressum

Herausgeber

RZL Software GmbH
Hannesgrub Nord 35
4911 Tumeltsham

Support Datenübernahme
Telefon 07752/252-36
E-Mail import@rzl.at

Stand **August 2023**

Handbuch Datenimport

© Copyright – Urheberrechtshinweis

Alle Inhalte dieses Handbuches sind urheberrechtlich geschützt. Das Urheberrecht liegt, soweit nicht ausdrücklich anders gekennzeichnet, bei der RZL Software GmbH, Hannesgrub Nord 35, 4911 Tumeltsham.

Dieses Handbuch ist nur für berechtigte Benutzerinnen und Benutzer der RZL Programme bestimmt. Die Reproduktion, Vervielfältigung oder Verbreitung ist ohne schriftliche Einwilligung des Urhebers nicht gestattet.

Wer gegen dieses Urheberrecht verstößt, macht sich strafbar, wird kostenpflichtig abgemahnt und muss Schadenersatz leisten.

Haftung

Alle Angaben im Handbuch erfolgen, trotz sorgfältiger Bearbeitung und Überprüfung, ohne Gewähr für deren Vollständigkeit, Richtigkeit, Aktualität oder Eignung für bestimmte Verwendungszwecke. Eine Haftung der RZL Software GmbH sowie ihrer Mitarbeiter ist ausgeschlossen.

Sonstige Hinweise

Sämtliche Beispiele, Geschäftsfälle und Personen sind frei erfunden.

© RZL Software GmbH, Tumeltsham



Allgemeines zu Schnittstellen in den RZL-Programmen

In den RZL-Programmen besteht die Möglichkeit, bestimmte Daten **über verschiedenste Schnittstellen** aus Fremdprogrammen zu importieren, sowie Daten aus den RZL-Programmen in andere Programme zu exportieren. Derzeit bestehen für folgende RZL Programme Schnittstellen:

- RZL-Anlagenabschreibung
- RZL-Bilanzprogramm
- RZL-Finanzbuchhaltung
- RZL EA-Abschluss
- RZL-Einnahmen-/Ausgabenrechnung
- RZL WT-Honorarverrechnung
- RZL-Lohn-/Gehaltsverrechnung
- RZL Zentrale Mandantenverwaltung (ZMV)
- RZL-Kassa/Bankbuch

In der jeweiligen RZL-Datenschnittstellen-Beschreibung werden grundsätzlich die einzelnen Felder mit den jeweiligen Inhalten, Begrenzungen und der weiteren Logik beschrieben. Etwaige steuerrechtliche Erklärungen sind in diesen RZL-Beschreibungen nicht umfasst und müssen gegebenenfalls durch die zuständige Wirtschaftstreuhand-Kanzlei vorgenommen werden.

HINWEIS

Die in diesem Dokument beschriebene **RZL-Datenimport-Schnittstelle für Kassa und Bankbuch (Stand August 2023)** wird den Anwendern seitens RZL derzeit – **ohne zusätzliche Kosten** – im Zuge der RZL-Programmnutzung bereitgestellt. Mit Hilfe dieser Beschreibung können vom Anwender selbst (oder von dessen beauftragten Personen / Firmen) verschiedenste Daten in die oben erwähnten RZL-Programme importiert werden.

Die RZL-Datenimport-Abteilung (import@rzl.at – Tel. 07752 / 252 DW 36) bietet **zusätzlich kostenpflichtige Unterstützung** (Beantwortung von Fragen, Hilfestellung, Prüfung Import, ...) bei der Überleitung von Daten in die RZL-Programme. Diesbezügliche Arbeiten und Beratungen sind **nicht im Software-Wartungsvertrag umfasst und werden seitens RZL gesondert in Rechnung gestellt**. Nutzen Sie die Kompetenz der RZL-Datenimport-Abteilung, um die Daten korrekt und vollständig in die RZL-Programme zu importieren.

Arten des Datenimports in die RZL-Programme

1.) Import über die RZL-Datenschnittstellen:

Folgende Daten können über die verschiedensten RZL-Datenschnittstellen (ANSI-Format) importiert werden:

RZL-Finanzbuchhaltung / RZL EA-Rechnung

- Buchungen • Salden • Personenkonten • Offene Posten • Journalzeilen • Kostenrechnung • VSt-Erstattung • §109a EStG • Stammdaten Sachkonten • Leitungsmeldung • Verbuchungsregeln

RZL-Anlagenabschreibung

- Anlagegüter • Anlagekonten • Kostenstellen • Lieferanten • Gesellschafter

RZL-Bilanzprogramm/EA-Abschluss

- Salden • Stammdaten Personenkonten • Stammdaten Sachkonten • Gesellschafter

RZL WT-Honorarverrechnung

- Erfassungszeilen • Mitarbeiter • Arbeitszeiten



RZL-Lohn/Gehaltsverrechnung

- Neuanlage • Korrektur letzte Abrechnung • Lfd. Abrechnung • Wiedereintritt • Exekutionen

RZL Zentrale Mandantenverwaltung (ZMV)

- Klientenstammdaten

RZL-Kassa-/Bankbuch

- Stammdaten Personenkonten • Stammdaten Sachkonten

2.) Erweiterter Datenimport mittels in den RZL Programmen erstellbaren Listenformen

Wir weisen darauf hin, dass in den RZL Programmen die Möglichkeit besteht, diverse Importvarianten (außer Buchungen/Journalzeilen) auch über **eine vom Anwender frei definierbare Schnittstelle** (sogenannte Listenformen) zu importieren. Dadurch ist die höchstmögliche Flexibilität hinsichtlich der zu importierenden Daten gegeben. Sie können in den RZL Programmen eine Listenform mit jenen Feldern erstellen, welche Sie zum Datenimport benötigen.

Die Möglichkeit zum erweiterten Datenimport mittels selbst definierten Listenformen ist im Programmumfang des jeweiligen RZL Programms enthalten. Eine **detaillierte Beschreibung** dazu finden Sie im **Handbuch zum jeweiligen RZL Programm**.

3.) Import über die DATEV-Schnittstelle: (nur für RZL FIBU / EA)

Es besteht auch die Möglichkeit, Buchungen über die im RZL FIBU- und RZL EA-Programm implementierte DATEV-Schnittstelle zu importieren. RZL ist registrierter **DATEV-Schnittstellenpartner für folgende DATEV-Schnittstellen-Formate**:

- **DATEV-CSV Format ab Version 1.4 – gültig seit Mai 2011**

Die in den RZL-Programmen integrierte DATEV-Schnittstelle im CSV-Format entspricht dem DATEV-Schnittstellen-Entwicklungs-Leitfaden ab der Version 1.4 vom Mai 2011 ergänzt um die Erweiterungen des DATEV-Schnittstellen-Entwicklungs-Leitfadens mit Stand Oktober 2015. Die Unterstützung zusätzlicher (neuerer) Erweiterungen des DATEV-Schnittstellen-Entwicklungs-Leitfadens kann nicht garantiert werden

- **SELF Format (DATEV-Inputformat/Postversandformat) – gültig von 2003 bis 2011 (veraltet)**

HINWEIS

Das SELF-Format wird von Datev nicht mehr weiterentwickelt und deshalb auch von RZL nur noch eingeschränkt unterstützt.

Das kostenlose **Informationsblatt zum Import über die DATEV-Schnittstelle** können Sie jederzeit beim Support anfragen bzw. finden Sie dieses auch im Anwenderbereich der RZL-Website.

Zur detaillierten Abklärung, ob in Ihrem konkreten Fall eine Übernahme über die DATEV-Schnittstelle möglich ist, benötigen wir von Ihnen zusätzlich Test-Daten im DATEV-Format. Die **Kosten** für die Prüfung dieser Test-Daten (bzw. falls erforderlich für die telefonische Unterstützung bei der Erstellung der Datenüberleitung) werden **seitens RZL nach Aufwand verrechnet**. Details auf Anfrage.

4.) Import über RZL Konverter

Für die Übernahme von Daten aus verschiedensten Programmen bietet RZL selbst – unter bestimmten Voraussetzungen – sogenannte **RZL Konverter** an. Die RZL Konverter wandeln exportierte Daten des „Fremd“-Programmes um, damit diese Daten danach automatisiert in die RZL Programme importiert werden können. Für diesbezügliche Detailfragen stehen wir jederzeit gerne zu Ihrer Verfügung.



Datenexport aus den RZL-Programmen

In allen RZL-Programmen ist es möglich, bestimmte Daten im ASCII-Format zu exportieren und in einem Fremdprogramm (beispielsweise Excel) weiterzubearbeiten. Eine eigene Beschreibung ist dazu nicht notwendig, da sich diese aus dem Datenaufbau selbst ergibt. So können z. B. Spaltenüberschriften mit ausgegeben werden.

Diese Möglichkeit zum Export von Daten ist im Rahmen der RZL-Programmlizenz bereits ohne weitere Zusatzkosten enthalten. Folgende Möglichkeiten zum Datenexport bestehen und sind im jeweiligen Programmhandbuch ausführlich beschrieben.

RZL-Finanzbuchhaltung / RZL Einnahmen-/Ausgabenrechnung

- Saldenliste • OP-Liste • KER-Jahresauswertung • Kostenstellen-Liste • uvm.
- Export mittels Listenformen:* • Salden • Buchungen • Offene Posten • ausgeglichene offene Posten • nur Buchungen betr. KORE

RZL-Anlagenabschreibung

- Diverse Daten durch individuell einstellbaren ASCII-Export

RZL-Bilanzprogramm / EA-Abschluss

- Bilanz • GuV • Salden • Daten wie bei der RZL-Finanzbuchhaltung

RZL WT-Honorarverrechnung

Export mittels Listenformen: • Erfassungszeilen • Klientenstammdaten • Buchungen

RZL-Lohn/Gehaltsverrechnung

Diverse Daten durch individuell einstellbaren ASCII-Export

Export mittels Listenformen: • Buchungsbeleg • Abrechnung einzelner Dienstnehmer

RZL-Kassa/Bankbuch

Export mittels Listenformen: • Stammdaten Sachkonten • Stammdaten Personenkonten • Stammdaten Kostenrechnung

- Erfassungszeilen (für Import in FIBU/EA-Programm)

RZL-Zentrale Mandantenverwaltung (ZMV)

Export mittels Listenformen: • Stammdaten (Klienten)

Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeines	7
1.1 Vorinformation	7
1.2 Formatbeschreibung	7
2 Datenimport Anlagegüter	8
2.1 Allgemeines	8
2.2 Allgemeine Feldbeschreibung	8
2.3 Musterbeispiele von Datensätzen	18
3 Datenimport Konten	18
3.1 Allgemeines	18
3.2 Allgemeine Feldbeschreibung	18
4 Datenimport Lieferanten	20
4.1 Allgemeines	20
4.2 Allgemeine Feldbeschreibung	20
5 Datenimport Kostenstellen	22
5.1 Allgemeines	22
5.2 Allgemeine Feldbeschreibung	22
6 Datenimport Gesellschafter	24
6.1 Allgemeines	24
6.2 Allgemeine Feldbeschreibung	24
Anhang I – PLZ-Länderkennzeichen	26



1 Allgemeines

1.1 Vorinformation

Nachfolgend wird die Übernahme von Import-Dateien aus Fremdprogrammen im ASCII – bzw. ANSI - Format beschrieben und dokumentiert.

Bei Erstellung dieser Schnittstelle müssen die nachfolgenden Anweisungen genau beachtet werden. Weiters gehen wir davon aus, dass die erforderlichen steuerlichen Informationen durch den jeweils zuständigen Wirtschaftstreuhänder gegeben werden.

Die Import-Datei muss das von RZL normierte Format aufweisen. Wenn das Format nicht exakt übereinstimmt, kann das RZL - Programm die Daten nicht korrekt verarbeiten.

Der Name der Datei kann frei gewählt werden - er muss jedoch den Windows-Konventionen entsprechen, wobei das Laufwerk und der Pfad angegeben werden muss.

1.2 Formatbeschreibung

1.2.1 Grundsätzliches

Folgende Feldarten werden von den RZL Programmen unterstützt.

Kürzel	Bedeutung
a/n	alphanumerisch
a	alphabetisch
n	numerisch
j/n	Ja oder nein (bei „nein“ kann das Feld auch leer gelassen werden)

1.2.2 Variable Satzlänge mit Trennzeichen

Die einzelnen variablen Datenfelder sind mit einem Semikolon (Strichpunkt) zu trennen. Bei Datenfeldern, die keine Pflichtfelder sind, brauchen keine Werte eingegeben werden, das Trennzeichen muss aber in jedem Fall vorhanden sein.

Nach dem letzten Feld darf kein Trennzeichen mehr gesetzt werden, sondern es ist die Zeile mit CR/LF (Zeilenschaltung) abzuschließen.

HINWEIS

Bei Textfeldern ist darauf zu achten, dass das Trennzeichen nicht im Text vorkommen darf.



2 Datenimport Anlagegüter

2.1 Allgemeines

2.1.1 Voraussetzungen

Die Import-Datei muss das von RZL normierte Format aufweisen. Wenn das Format nicht exakt übereinstimmt, kann das RZL Programm die Daten nicht verarbeiten. Das Zahlenformat weist als Dezimaltrennzeichen das Komma (,) auf. Tausenderpunkte können verwendet werden.

HINWEIS

Vor Beginn der Übernahme muss unbedingt eine Datensicherung der Anlagenabschreibung durchgeführt werden, da nur damit bei einem eventuellen Fehler in der Übernahme auf die ursprünglichen Daten zurückgegriffen werden kann.

2.1.2 Arbeitsablauf Übernahme

Vom RZL AfA-Programm werden die Anlagegüter sowohl nach der Brutto- als auch nach der Nettomethode verwaltet. Es sind daher von gewissen Daten sowohl die Brutto- als auch die Nettowerte zu übernehmen.

Als „Brutto“ sind die Werte inklusive der Bewertungsreserve zu verstehen, als „Netto“ jene ohne Bewertungsreserve. Die Bruttowerte und Nettowerte sind identisch, wenn es bei einem Anlagegut keine Bewertungsreserve gibt.

HINWEIS

Pro Anlagegut muss sowohl der Brutto- als auch der Nettowert importiert werden.

2.1.3 Importvarianten

Grundsätzlich kann zwischen 2 Varianten unterschieden werden:

- **Standardimport**

Die Anzahl der Felder ist in der nachfolgenden Beschreibung vorgegeben. Es müssen alle Felder, welche in der Importdatei vorhanden sind, in der gleichen Reihenfolge vorhanden sein, auch wenn sie nicht befüllt bzw. leer sind.

- **Import über Listenform**

Die Importfelder können frei definiert werden. Es müssen nur mindestens die Pflichtfelder angegeben werden. Es müssen nur jene Felder vorhanden sein, welche auch in der Listenform definiert sind.

2.2 Allgemeine Feldbeschreibung

Bei den Datenfeldern 1–7 handelt es sich um die Stammdaten des Anlagegutes. Die Datenfelder 8–50 entsprechen den handelsrechtlichen Werten. Die Felder 51–75 entsprechen den steuerlichen Werten (sofern abweichend).

Nr.	Datenfeld	Maximale Feldlänge	Pflicht-Feld	Kurzbeschreibung Feldinhalt
1	Kontonummer	9 n	J	Kontonummern zw. 1 und 999999999
2	Kontotext	40 a/n	N	Bezeichnung des Anlagekontos
3	Anlagenummer	6 n	J	Nummern zwischen 1 und 999999
4	Anlage-Unternummer	3 n	N	Nummern zwischen 1 und 999
5	Text Anlagegut 1. Zeile	25 a/n	J	Bezeichnung des Anlagegutes
6	Text Anlagegut 2. Zeile	25 a/n	N	Bezeichnung des Anlagegutes

Nr.	Datenfeld	Maximale Feldlänge	Pflicht-Feld	Kurzbeschreibung Feldinhalt
7	Text Anlagegut 3. Zeile	25 a/n	N	Bezeichnung des Anlagegutes
8	Anschaffungsdatum	8 n	J	In der Form TTMMJJ oder TTMMJJJJ
9	Inbetriebnahmedatum	8 n	N	In der Form TTMMJJ oder TTMMJJJJ
10	Anschaffungskosten brutto	12 n	J	Wert bis 9999999999,99
11	Anschaffungskosten netto	12 n	J	Siehe Anschaffungskosten brutto
12	AfA-Nutzungsdauer	4 n	J	Anzahl der Nutzungsjahre, Dezimaltrennzeichen ist "Komma (,)"
13	AfA-Betrag brutto	12 n	N	Siehe Anschaffungskosten brutto
14	AfA-Betrag netto	12 n	N	Siehe Anschaffungskosten brutto
15	Buchwert alt brutto	12 n	J	Buchwert brutto zu Beginn des WJ
16	Buchwert alt netto	12 n	J	Buchwert netto zu Beginn des WJ
17	Buchwert neu brutto	12 n	J	Buchwert brutto am Ende des WJ
18	Buchwert neu netto	12 n	J	Buchwert netto am Ende des WJ
19	Bewertungsreserve alt	12 n	N	Bewertungsreserve zu Beginn des WJ
20	Bewertungsreserve neu	12 n	N	Bewertungsreserve am Ende des WJ
21	Bewertungsreserve Dotierung	12 n	N	Betrag der Dotierung der BWR im WJ
22	Bewertungsreserve Verbrauch	12 n	N	Betrag der Auflösung der BWR im WJ
23	Bewertungsreserve Auflösung	12 n	N	Betrag der Auflösung der BWR im WJ
24	VA-Betrag	12 n	N	Betrag der vorzeitigen AfA, die in Vorjahren geltend gemacht wurde
25	Rücklage gem. § 12 EStG	12 n	N	Wenn Rücklage gem. § 12 EStG auf Anlagegut übertragen wurde
26	Subvention	12 n	N	wenn für das Anlagegut eine Subvention gewährt wurde und diese über die Bewertungsreserve geführt werden soll
27	IFB-Prozentsatz	4 n	N	wenn für das Anlagegut ein IFB geltend gemacht wurde; max. 2 Vorkommastellen, Komma, 2 Nachkommastellen.
28	IFB-Betrag	12 n	N	wenn für das Anlagegut ein Investitionsfreibetrag geltend gemacht wurde
29	Schrottwert	12 n	N	Nur wenn nicht auf den Erinnerungscnt abzuschreiben ist
30	Einheitswert	j/n	N	wenn ein Einheitswert berechnet werden soll J eingeben.
31	Einheitswert fix	j/n	N	ist der Einheitswert nicht veränderbar so ist J einzugeben
32	EW alt	12 n	N	Einheitswert zu Beginn des WJ
33	EW neu	12 n	N	Einheitswert am Ende des WJ

Nr.	Datenfeld	Maximale Feldlänge	Pflicht-Feld	Kurzbeschreibung Feldinhalt
34	abw. Basis Einheitswert	12 n	N	Wenn die Basis der Einheitswertberechnung nicht mit den Anschaffungskosten identisch ist
35	Assanierung	j/n	N	J wenn Assanierung gem. § 8 Abs. 2 EStG88
36	VA gem. Denkmalschutz	j/n	N	J wenn Sonder-VA gem. Denkmalschutzgesetz
37	VA gem. §8 Abs. 4 EStg72	j/n	N	J wenn Sonder-VA gem. § 8 Abs. 4 EStG72 (Umweltschutz)
38	Geringw. Wg	j/n	N	J wenn Wirtschaftsgut (GwG) gem. § 13 EStG
39	GwG nur EW	j/n	N	J wenn GwG nur für Einheitswertberechnung
40	GwG Vollabschreibung	j/n	N	J wenn GwG im ersten Jahr voll abgeschrieben wird, jedoch keine Bewertungsreserve vorliegt
41	GwG in Bewertungsreserve	j/n	N	J wenn GwG über Bewertungsreserve
42	GwG im ersten Jahr als Abgang	j/n	N	J wenn GwG nicht über Bewertungsreserve, und im 1. Jahr als Abgang behandelt wird
43	Kostenstelle	7 n	N	Nummer der KSt von 1 bis 9999999
44	Datum des Abganges	8 n	N	In der Form TTMMJJ oder TTMMJJJJ
45	Restbuchwert brutto	12 n	N	Nur im Falle des Abganges
46	Restbuchwert netto	12 n	N	Nur im Falle des Abganges
47	Teilabgang brutto	12 n	N	Brutto-Anschaffungskosten oder Brutto-Anschaffungskosten des Teilabganges
48	Teilabgang netto	12 n	N	Netto-Anschaffungskosten oder Netto-Anschaffungskosten des Teilabganges
49	Verkaufserlös	12 n	N	Nur im Falles des Abganges
50	Inventarnummer	20 n	N	Inventarnummer des Anlagegutes
51	Abw. Steuerliche Werte		J/N	J wenn abweichende steuerliche Werte vorhanden sind
52	Anschaffungsdatum (SR)	8 n	J/N	In der Form TTMMJJ oder TTMMJJJJ
53	Inbetriebnahmedatum (SR)	8 n	N	In der Form TTMMJJ oder TTMMJJJJ
54	Anschaffungskosten brutto SR	12 n	J/N	Wert bis 9999999999,99
55	Anschaffungskosten netto SR	12 n	J/N	Siehe Anschaffungskosten brutto SR
56	AfA-Nutzungsdauer SR	4 n	J/N	Anzahl der Nutzungsjahre
57	AfA-Betrag brutto SR	12 n	N	Betrag des Bruttowertes der AfA des lfd. Jahres
58	AfA-Betrag netto SR	12 n	N	Betrag der Netto-AfA des lfd. Jahres
59	Buchwert alt brutto SR	12 n	J/N	Buchwert brutto zu Beginn des WJ
60	Buchwert alt netto SR	12 n	J/N	Buchwert netto zu Beginn des WJ
61	Buchwert neu brutto SR	12 n	N	Buchwert brutto am Ende des WJ
62	Buchwert neu netto SR	12 n	N	Buchwert netto am Ende des WJ



Nr.	Datenfeld	Maximale Feldlänge	Pflicht-Feld	Kurzbeschreibung Feldinhalt
63	Bewertungsreserve alt SR	12 n	N	Bewertungsreserve zu Beginn des WJ
64	Bewertungsreserve neu SR	12 n	N	Bewertungsreserve am Ende des WJ
65	Bewertungsreserve Dotierung SR	12 n	N	Betrag der Dotierung der Bewertungsreserve im WJ
66	Bewertungsreserve Verbrauch SR	12 n	N	Betrag des Verbrauchs der Bewertungsreserve im WJ
67	Bewertungsreserve Auflösung SR	12 n	N	Betrag der Auflösung der Bewertungsreserve im WJ
68	VA-Betrag SR	12 n	N	Betrag der vorzeitigen AfA, die in Vorjahren geltend gemacht wurde
69	Rücklage gem. § 12 EStG SR	12 n	N	Wenn Rücklage gem. § 12 EStG auf Anlagegut übertragen wurde
70	Schrottwert SR	12 n	N	Nur wenn nicht auf den Erinnerungscnt abzuschreiben ist
71	Datum des Abganges SR	8 n	N	In der Form TTMMJJ oder TTMMJJJJ
72	Restbuchwert brutto SR	12 n	N	Nur im Falle des Abganges
73	Restbuchwert netto SR	12 n	N	Nur im Falle des Abganges
74	Teilabgang brutto SR	12 n	N	Brutto-Anschaffungskosten oder Brutto-Anschaffungskosten des Teilabganges
75	Teilabgang netto SR	12 n	N	Netto-Anschaffungskosten oder Netto-Anschaffungskosten des Teilabganges
76	Lieferantenummer	9 n	N	Kontonummer des Lieferanten. Nummer zwischen 1 und 999999999
77	FBiG	j/n	N	J wenn der Freibetrag für investierte Gewinne in Anspruch genommen wird.
78	FBiG: Jahr der Inanspruchnahme	4 n	N	Jahr der Inanspruchnahme (JJJJ)
79	FBiG: Keine Nachversteuerung	j/n	N	J wenn ein Anlagegut im Zuge der Inanspruchnahme des Freibetrages für investierte Gewinne, vorzeitig ausscheidet, jedoch nicht nachversteuert werden muss
80	FBiG: Ersatzbeschaffung	j/n	N	J wenn das Anlagegut als Ersatzbeschaffung für ein anderes Anlagegut (welches bereits ausgeschieden ist) fungiert.
81	FBiG: urspr. Konto Nr.	9 n	N	Eingabe der Kontonummer für das ursprüngliche Wirtschaftsgut.
82	FBiG: urspr. Anlagegut Nr.	9 n	N	Eingabe der Anlagegutnummer für das ursprüngliche Wirtschaftsgut
83	FBiG: urspr. Anlagegut Unternr.	2 n	N	Eingabe der Anlagegutunternummer für das ursprüngliche Wirtschaftsgut
84	FBiG: urspr. Beschaffungsdatum	8 n	N	In der Form TTMMJJ oder TTMMJJJJ
85	FBiG: urspr. Abgangsdatum	8 n	N	In der Form TTMMJJ oder TTMMJJJJ
86	Konjunkturbel. 2002 (EStG 10a)	j/n	N	J wenn Konjunkturbel. 2002 gemäß § 10a EStG

Nr.	Datenfeld	Maximale Feldlänge	Pflichtfeld	Kurzbeschreibung Feldinhalt
87	Hochwasserhilfe (EStG 10c)	j/n	N	J wenn Hochwasserhilfe gemäß § 10c EStG
88	VA-Prozent	4 n	N	Prozentsatz der vorzeitigen AfA
89	Konjunkturbel. 2009 (EStG 7a)	j/n	N	J wenn Konjunkturbel. 2009 gemäß § 7a EStG
90	VA-Prozent SR	4 n	N	Prozentsatz der vorzeitigen AfA (Steuerrechtlich)
91	Aktive Zinsen	12 n	N	Wert der aktivierten. Zinsen. bis 9999999999,99
92	Aktive Zinsen SR	12 n	N	Wert der aktivierten str. Zinsen bis 9999999999,99

2.2.1 Erläuterung zu den einzelnen Datenfeldern

1. Kontonummer

Pflichtfeld. Kontonummer der betreffenden Anlagegüter laut Buchhaltung bzw. Bilanz. Zulässige Kontonummern liegen zwischen 1 und 999999999. Kontonummer Null ist nicht zulässig. Es sind nur Ziffern erlaubt.

2. Kontotext

Bezeichnung des Anlagekontos laut Buchhaltung bzw. Bilanz. Maximal 40 Zeichen Text

3. Nummer Anlagegut

Pflichtfeld. Nummer des Anlagegutes innerhalb einer Kontonummer, zulässige Nummern zwischen 1 und 999999. Es sind nur Ziffern erlaubt.

4. Unternummer Anlagegut

Zulässige Nummern zwischen 1 und 999. Diese Unternummer wird u.a. dann verwendet, wenn sich ein Anlagegut aus mehreren einzelnen Teilen zusammensetzt oder Nachaktivierung vorgenommen wurde.

5. Text Anlagegut 1. Zeile

Bezeichnung des Anlagegutes. Maximal 25 Zeichen Text.

6. Text Anlagegut 2. Zeile

Bezeichnung des Anlagegutes. Maximal 25 Zeichen Text.

7. Text Anlagegut 3. Zeile

Bezeichnung des Anlagegutes. Maximal 25 Zeichen Text.

8. Anschaffungsdatum

Pflichtfeld in der Form TTMMJJ oder TTMMJJJJ

9. Inbetriebnahmedatum

Nur übergeben, wenn Datum der Inbetriebnahme vom Anschaffungsdatum abweicht. Übergabe in der Form TTMMJJ oder TTMMJJJJ

10. Anschaffungskosten brutto

Pflichtfeld. Als „Brutto“ sind die Anschaffungskosten ohne Abzug einer § 12 EStG Rücklage und ohne Abzug von Subventionen zu verstehen (Beträge bis 9999999999,99).

11. Anschaffungskosten netto



Pflichtfeld. Anschaffungskosten abzüglich § 12 EStG Rücklage bzw. Subvention (Beträge bis 999999999,99)

12. AfA-Nutzungsdauer in Jahren

Übergabe der Nutzungsdauer in Jahren mit bis zu 2 Kommastellen. Bei einem nicht abnutzbaren Anlagegut beträgt die Nutzungsdauer Null. Soll das Anlagegut im ersten Jahr vollständig abgeschrieben werden, so muss 1 übergeben werden.

13. AfA-Betrag brutto

Betrag des Bruttowertes der AfA des laufenden Jahres – siehe auch Feld 10 (Beträge bis 999999999,99)

14. AfA-Betrag netto

Betrag der Netto-AfA des laufenden Jahres – siehe auch Feld 10 (Beträge bis 999999999,99)

15. Buchwert alt brutto

Buchwert brutto zu Beginn des Wirtschaftsjahres. Pflichtfeld, wenn es sich um keinen Neuzugang handelt (Beträge bis 999999999,99). Darf bei Neuzugängen nie einen Wert enthalten! Der Buchwert kann nicht höher sein als die Anschaffungskosten. Bei Übergabe von Bruttowerten ist der Buchwert inklusive der Bewertungsreserve zu übergeben.

16. Buchwert alt netto

Buchwert netto zu Beginn des Wirtschaftsjahres. Pflichtfeld, wenn es sich um keinen Neuzugang handelt (Beträge bis 999999999,99). Darf bei Neuzugängen nie einen Wert enthalten! Übergabe des Wertes ohne der Bewertungsreserve.

17. Buchwert neu brutto

Buchwert brutto am Ende des Wirtschaftsjahres. Pflichtfeld, wenn es sich um keinen Abgang handelt (Beträge bis 999999999,99).

18. Buchwert neu netto

Buchwert netto am Ende des Wirtschaftsjahres. Pflichtfeld, wenn es sich um keinen Abgang handelt (Beträge bis 999999999,99).

19. Bewertungsreserve alt

Bewertungsreserve zu Beginn des Wirtschaftsjahres (Beträge bis 999999999,99). Übergabe des Betrages an Bewertungsreserve zu Beginn des Berechnungszeitraums. Eine Bewertungsreserve ist nur zulässig, wenn eine Rücklage gemäß § 1 EStG übertragen wurde oder eine vorzeitige Anlagenabschreibung in Anspruch genommen wurde.

20. Bewertungsreserve neu

Bewertungsreserve am Ende des Wirtschaftsjahres (Beträge bis 999999999,99)

21. Bewertungsreserve Dotierung

Betrag der Dotierung der Bewertungsreserve im Wirtschaftsjahr (Beträge bis 999999999,99).

22. Bewertungsreserve Verbrauch

Betrag der Auflösung der Bewertungsreserve im Wirtschaftsjahr (Beträge bis 999999999,99).

23. Bewertungsreserve Auflösung

Betrag der Auflösung der Bewertungsreserve im Wirtschaftsjahr. Eine Auflösung liegt bei einem Abgang des Anlagegutes vor (Beträge bis 999999999,99).

24. Betrag der vorzeitigen AfA

Betrag der vorzeitigen AfA, die in Vorjahren geltend gemacht wurde (Beträge bis 999999999,99).

25. Rücklage gemäß § 12 EStG



Wenn eine Rücklage gemäß § 12 EStG auf Anlagegut übertragen wurde (Beträge bis 9999999999,99) oder eine Rücklage zu übertragen ist, so übertragen Sie hier den entsprechenden Betrag. Die Rücklage kann nicht höher als die Anschaffungskosten sein.

26. Subvention

Wenn für das Anlagegut eine Subvention gewährt wurde und diese über die Bewertungsreserve geführt werden soll (Beträge bis 9999999999,99), so übertragen Sie hier den Betrag. Die Subvention kann nicht höher als die Anschaffungskosten sein.

27. IFB-Prozentsatz

Wenn für das Anlagegut ein Investitionsfreibetrag gem. § 10 EStG88 geltend gemacht wurde. Max. 2 Vorkommastellen, Komma, 2 Nachkommastellen.

28. IFB-Betrag

Wenn für das Anlagegut ein Investitionsfreibetrag geltend gemacht wird (Beträge bis 9999999999,99), so übergeben Sie hier den Betrag. Nicht den Prozentsatz eingeben. Ist das Anlagegut schon länger als 5 Jahre im Betriebsvermögen, so braucht hier kein Betrag mehr eingegeben werden.

29. Schrottwert

Nur wenn nicht auf den Erinnerungscents abzuschreiben ist (Beträge bis 9999999999,99).

30. Einheitswert

Wenn ein Einheitswert berechnet werden soll, J eingeben. (Nur bei einem Neuzugang)

31. Einheitswert fix

Ist der Einheitswert nicht veränderbar (z.B. bei Grundstücken) so ist J einzugeben. Normalerweise wird der Einheitswert jährlich um die entsprechende AfA bis auf 15 % vermindert.

32. Einheitswert alt

Einheitswert zu Beginn des Wirtschaftsjahres (Beträge bis 9999999999,99).

33. Einheitswert neu

Einheitswert am Ende des Wirtschaftsjahres (Beträge bis 9999999999,99).

34. abw. Basis für Einheitswert

Nur übergeben wenn die Basis der Einheitswertberechnung nicht mit den Anschaffungskosten identisch ist (Beträge bis 9999999999,99). Im Normalfall braucht hier nichts übergeben werden, da vom Programm automatisch die Anschaffungskosten als Basis für den Einheitswert verwendet werden.

35. Assanierung

Sonderabschreibung. J wenn eine Assanierung gemäß § 8 Abs. 2 EStG88 vorliegt. Vom Programm wird dann automatisch die steuerliche Verteilung auf 10 Jahre über die Bewertungsreserve geführt.

36. Denkmalschutz

Sonderabschreibung. J wenn eine Sonder-VA gemäß § 19 Denkmalschutzgesetz vorliegt. Es wird dann vom Programm automatisch der restliche Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten auf die nächsten 5 Jahre verteilt und als vorzeitige AfA behandelt.

37. Umweltschutz

Sonderabschreibung. J wenn Sonder-VA gemäß § 8 Abs. 4 EStG72 (Umweltschutzanlagen, volkswirtschaftlich wertvolle Erfindungen) vorliegt.

38. GwG

Sonderabschreibung. J wenn es sich um geringwertiges Wirtschaftsgut (GwG) gemäß § 13 EStG handelt. Handelt es sich um ein GwG so sind nachfolgend Details zum geringwertigen Wirtschaftsgut zu übergeben.



39. GwG nur für EW

Pflichtfeld wenn GwG. J wenn GwG nur für die Einheitswertberechnung verwaltet wird. Das Anlagegut wird im Anlageverzeichnis mitgeführt, jedoch nur mit dem Einheitswert. Im letzten Jahr der Nutzung wird es automatisch gelöscht.

40. GwG Vollabschreibung

Pflichtfeld wenn GwG. J wenn GwG im ersten Jahr voll abgeschrieben wird, jedoch keine Bewertungsreserve vorliegt. In den folgenden Perioden wird das Anlagegut mit dem Anschaffungskosten, kumulierter AfA und Buchwert Null im Verzeichnis weitergeführt und im letzten Jahr automatisch ausgeschieden und gelöscht.

41. GwG Bewertungsreserve

Pflichtfeld wenn GwG. J wenn GwG über Bewertungsreserve geführt wird. Wirtschaftsgut wird im ersten Jahr voll abgeschrieben. Jedoch wird diese Vollabschreibung als Bewertungsreserve ausgewiesen und dann gleichmäßig auf die Nutzungsdauer verteilt aufgelöst. Im letzten Jahr wird das Anlagegut automatisch ausgeschieden und gelöscht.

42. GwG im 1. Jahr als Abgang

Pflichtfeld wenn GwG. J wenn GwG nicht über Bewertungsreserve geführt wird und im ersten Jahr als Abgang behandelt wird. Das Anlagegut wird für den Einheitswert weiter verwaltet. Im letzten Jahr wird das Anlagegut automatisch ausgeschieden und gelöscht.

43. Kostenstelle

Nummer der Kostenstelle ohne Kommastellen. Zulässige Werte 1 bis 9999999. Es ist eine Abstimmung mit dem Bilanzierer notwendig.

44. Datum des Abganges

Scheidet das Anlagegut im Wirtschaftsjahr aus, so ist das Ausscheidungsdatum in der Form TTMMJJ oder TTMMJJJJ einzugeben.

45. Restbuchwert brutto

Nur im Falle des Abganges einzugeben (Beträge bis 9999999999,99).

46. Restbuchwert netto

Nur im Falle des Abganges einzugeben (Beträge bis 9999999999,99).

47. Teilabgang brutto

Scheidet das gesamte Anlagegut aus, so sind die Brutto-Anschaffungskosten einzugeben, ansonsten die Brutto-Anschaffungskosten des Teilabganges (Beträge bis 9999999999,99).

48. Teilabgang netto

Scheidet das gesamte Anlagegut aus, so sind die Netto-Anschaffungskosten einzugeben, ansonsten die Netto-Anschaffungskosten des Teilabganges (Beträge bis 9999999999,99).

49. Verkaufserlös

Nur im Falle des Abganges einzugeben (Beträge bis 9999999999,99).

50. Inventarnummer

Angabe der Inventarnummer. Max. 20 Stellen.

51. Abw. Steuerliche Werte

Hier ist anzugeben, ob steuerrechtlich abweichende Werte vorhanden sind (j/n). Die nachfolgenden Felder beziehen sich auf die steuerrechtlichen Werte (SR) und müssen nur dann übergeben werden, wenn steuerliche Werte vorhanden sind.

52. Anschaffungsdatum SR

In der Form TTMMJJ oder TTMMJJJJ ->Pflichtfeld bei Steuerlichen Werten. Wie unternehmensrechtlich.

53. Inbetriebnahmedatum SR

Nur auszufüllen, wenn Datum der Inbetriebnahme vom Anschaffungsdatum abweicht. Eingabe in der Form TTMMJJ oder TTMMJJJJ. Wie unternehmensrechtlich.

54. Anschaffungskosten brutto SR

Siehe wie unternehmensrechtlich.

55. Anschaffungskosten netto SR

Siehe wie unternehmensrechtlich.

56. AfA-Nutzungsdauer in Jahren SR

Siehe wie unternehmensrechtlich.

57. AfA-Betrag brutto SR

Siehe wie unternehmensrechtlich.

58. AfA-Betrag netto SR

Siehe wie unternehmensrechtlich.

59. Buchwert alt brutto SR

Siehe wie unternehmensrechtlich.

60. Buchwert alt netto SR

Siehe wie unternehmensrechtlich.

61. Buchwert neu brutto SR

Siehe wie unternehmensrechtlich.

62. Buchwert neu netto SR

Siehe wie unternehmensrechtlich.

63. Bewertungsreserve alt SR

Siehe wie unternehmensrechtlich.

64. Bewertungsreserve neu SR

Siehe wie unternehmensrechtlich.

65. Bewertungsreserve Dotierung SR

Siehe wie unternehmensrechtlich.

66. Bewertungsreserve Verbrauch SR

Siehe wie unternehmensrechtlich.

67. Bewertungsreserve Auflösung SR

Siehe wie unternehmensrechtlich.

68. Betrag der vorzeitigen AfA SR

Siehe wie unternehmensrechtlich.

69. Rücklage gemäß § 12 EStG SR

Siehe wie unternehmensrechtlich.

70. Schrottwert SR

Siehe wie unternehmensrechtlich.



71. Datum des Abganges SR

Siehe wie unternehmensrechtlich.

72. Restbuchwert brutto SR

Siehe wie unternehmensrechtlich.

73. Restbuchwert netto SR

Siehe wie unternehmensrechtlich.

74. Teilabgang brutto SR

Siehe wie unternehmensrechtlich.

75. Teilabgang netto

Scheidet das gesamte Anlagegut aus, so sind die Netto-Anschaffungskosten zu übergeben, ansonsten die Netto-Anschaffungskosten des Teilabganges (Beträge bis 999999999,99).

76. Lieferantenummer

Übergabe der Kontonummer des Lieferanten (Nummer lt. Fibu bis 999999999).

77. FBiG

Wenn der Freibetrag für investierte Gewinne in Anspruch genommen wird ist J einzugeben.

78. FBiG: Jahr der Inanspruchnahme

Übergabe des Jahres der Inanspruchnahme.

79. FBiG: Keine Nachversteuerung

Wenn ein Wirtschaftsgut für das ein Freibetrag für investierte Gewinne beansprucht wird oder wurde, innerhalb der Behaltefrist von 4 Jahren ausscheidet, ist beim Abgang zu vermerken, ob ein Nachversteuerungstatbestand vorliegt oder nicht. Muss nicht nachversteuert werden ist ein J einzugeben.

80. FBiG: Ersatzbeschaffung

Wenn das Anlagegut als Ersatzbeschaffung für ein anderers Anlagegut (welches bereits ausgeschieden ist) fungiert, ist J einzugeben.

81. FBiG: urspr. Konto Nr.

Übergabe der Kontonummer für das ursprüngliche Wirtschaftsgut. Max. 9 Stellen.

82. FBiG: urspr. Anlagegut Nr.

Übergabe der Anlagegutnummer für das ursprüngliche Wirtschaftsgut. Max. 9 Stellen.

83. FBiG: urspr. Anlagegut Unternr.

Übergabe der Anlagegutunternummer für das ursprüngliche Wirtschaftsgut. Max. 2 Stellen.

84. FBiG: urspr. Beschaffungsdatum

Übergabe des Datums der ursprünglichen Beschaffung in der Form TTMMJJ oder TTMMJJJJ.

85. FBiG: urspr. Abgangsdatum

Übergabe des Datums des ursprünglichen Abgangs in der Form TTMMJJ oder TTMMJJJJ.

86. Konjunkturbelebungs-gesetz 2002 (EStG 10a)

Sonderabschreibung. J wenn Konjunkturbelebungs-gesetz 2002 gemäß § 10a EStG zutrifft.

87. Hochwasserhilfe (EStG 10c)

Sonderabschreibung. J wenn Hochwasserhilfe gemäß § 10c EStG zutrifft.

88. VA-Prozent

Hier ist der Prozentsatz der vorzeitigen AfA für Hochwasserhilfe (EStG 10c) zu übergeben.

89. Konjunkturbelebungs-gesetz 2009 (EStG 7a)

Sonderabschreibung. J wenn Konjunkturbelebungs-gesetz 2009 gemäß § 7a EStG zutrifft.

90. VA-Prozent SR

Siehe wie unternehmensrechtlich.

91. Aktivierte Zinsen

Wert der aktivierten. Zinsen. bis 9999999999,99

92. Aktivierte Zinsen SR

Wert der aktivierten str. Zinsen bis 9999999999,99

2.3 Musterbeispiele von Datensätzen

```
400;Betriebs- und Geschäftsausstattung;123;0;Büroschreibtisch;für Chefzimmer;;250215;;
34721,78;34721,78;10,00;3472,00;3472,00;27776,00;27776,00;24304,00;24304,00;;;;;;;;;20,00;6944,00;;J;;27776,00;2
4304,00;;;;;;;;;
```

```
400;Betriebs- und Geschäftsausstattung;127;0;Büroschrank;Firma Hali;;230314;;100000,00;
40000,00;10,00;10000,00;4000,00;80000,00;32000,00;;48000,00;;6000,00;42000,00;;60000,00;;20,00;8000,00;;J;;800
00,00;;;;;;;;;151216;70000,00;28000,00;;55000,00
```

```
200;Maschinen;15;0;Hobelmaschine;Typ124/55;Firma;150115;250315;250000,00;150000,00;5,00;50000,00;30000,00;;2
00000,00;120000,00;;80000,00;100000,00;20000,00;;100000,00;;10,00;15000,00;;J;;200000,00;;;;;;;;;
```

3 Datenimport Konten

3.1 Allgemeines

3.1.1 Voraussetzungen

Die Import-Datei muss das von RZL normierte Format aufweisen. Wenn das Format nicht exakt übereinstimmt, kann das RZL Programm die Daten nicht verarbeiten.

HINWEIS

Vor Beginn der Übernahme muss unbedingt eine Datensicherung der Anlagenabschreibung durchgeführt werden, da nur damit bei einem eventuellen Fehler in der Übernahme auf die ursprünglichen Daten zurückgegriffen werden kann

3.2 Allgemeine Feldbeschreibung

Nr.	Datenfeld	Maximale Feldlänge	Pflicht-Feld	Kurzbeschreibung Feldinhalt
1	Nummer	9 n	J	Kontonummern zw. 1 und 999999999
2	Bezeichnung	40 a/n	N	Bezeichnung des Anlagekontos
3	Gliederungsnummer	3 n	N	Nummern zwischen 1 und 999
4	Kostenstelle	J/N	N	J wenn Bildschirm beim Anlegen eines Wirtschaftsgutes um die Eingabe von Kostenstellen erweitert sein soll

5	Einheitswert	J/N	N	J wenn beim Anlegen eines Wirtschaftsgutes zwingend die Eingabe des Einheitswertes verlangt werden soll
6	GWG	J/N	N	J wenn das GWG nur beim Ausdruck der Einheitswertliste aufgezeigt werden soll
7	Nicht investitions-zuwachsbegünstigt	J/N	N	J wenn auf dem Konto ausschließlich nicht Investitions-Zuwachsbegünstigte Wirtschaftsgüter verwaltet werden sollen
8	Wertpapier	J/N	N	J wenn auf dem Konto Wertpapiere verwaltet werden sollen
9	Gesellschafter	3 n	N	Nummer des Gesellschafters

3.2.1 Erläuterung zu den einzelnen Datenfeldern

1. Kontonummer

Pflichtfeld. Kontonummer laut Buchhaltung bzw. Bilanz. Zulässige Kontonummern liegen zwischen 1 und 999999999. Kontonummer Null ist nicht zulässig. Es sind nur Ziffern erlaubt.

2. Kontobezeichnung

Bezeichnung des Anlagekontos laut Buchhaltung bzw. Bilanz. Max. 40 Zeichen.

3. Gliederungsnummer

Eingabe der Bilanz-Gliederungsnummer des Anlagekontos in dreistelliger Form. Die Eingabe der Gliederungsnummer ist dann unbedingt notwendig, wenn eine automatische Übernahme des Anlagespiegels in das RZL Bilanzprogramm erfolgen soll, bzw. im Bilanzprogramm der Anlagespiegel in A4 quer ausgedruckt werden soll.

4. Kostenstelle

Bei Auswahl ist der Bildschirm beim Anlegen eines Wirtschaftsgutes erweitert um die Eingabe von Kostenstellen und kalkulatorischer AfA und es können damit die Kostenstellenauswertungen gedruckt werden.

5. Einheitswert

Bei Auswahl wird beim Anlegen eines Wirtschaftsgutes zwingend die Eingabe des Einheitswertes verlangt.

6. GWG

Bei Auswahl wird dieses Anlagenkonto im Ausdruck des AfA-Verzeichnisses und des Anlagespiegels nicht angeführt, sondern nur beim Ausdruck der Einheitswertliste. Bei jedem Anlagegut ist jedoch, unabhängig von dieser Steuerung, auch das Feld "Geringwertige Wirtschaftsgüter" auszuwählen. Dieses Eingabefeld ist nur dann zu markieren, wenn auf diesem Konto ausschließlich geringwertige Wirtschaftsgüter für den Einheitswert verwaltet werden und daher dieses Konto nicht im Anlagespiegel aufscheinen soll.

7. Nicht investitions-zuwachsbegünstigt

Aktivieren Sie diese Auswahl, falls auf einem Konto ausschließlich nicht Investitions-Zuwachsbegünstigte Wirtschaftsgüter verwaltet werden sollen.

8. Wertpapier

J wenn auf diesem Konto Wertpapiere verwaltet werden sollen.

9. Gesellschafter

Die Nummer des Gesellschafters laut Stammdaten. 0 für alle Gesellschafter.

3.2.2 Musterdatensatz:



0600;Betriebs- und Geschäftsausstattung;52;J;N;N;J;N;
 0100;Konzessionen;1;N;J;N;J;N;
 0200;Unbebaute Grundstücke;69;J;J;N;N;N;
 0930;Wertpapiere;1;N;N;N;N;J;

4 Datenimport Lieferanten

4.1 Allgemeines

4.1.1 Voraussetzungen

Die Import-Datei muss das von RZL normierte Format aufweisen. Wenn das Format nicht exakt übereinstimmt, kann das RZL Programm die Daten nicht verarbeiten.

HINWEIS

Vor Beginn der Übernahme muss unbedingt eine Datensicherung der Anlagenabschreibung durchgeführt werden, da nur damit bei einem eventuellen Fehler in der Übernahme auf die ursprünglichen Daten zurückgegriffen werden kann

4.2 Allgemeine Feldbeschreibung

Nr.	Datenfeld	Maximale Feldlänge	Pflicht-Feld	Kurzbeschreibung Feldinhalt
1	Lieferantennummer	9 n	J	Kontonummern zw. 1 und 999999999
2	Name	40 a/n	N	Bezeichnung des Lieferantenkontos
3	Straße	40 a/n	N	Bezeichnung der Straße
4	Zusatztext	40 a/n	N	Freier Zusatztext
5	Ort	40 a/n	N	Ort des Lieferanten
6	Land	3 a	N	Länderkennzeichen der PLZ
7	PLZ	10 a/n	N	Postleitzahl des Lieferanten

4.2.1 Erläuterung zu den einzelnen Datenfeldern

1. Lieferantennummer

Pflichtfeld. Kontonummer laut Buchhaltung bzw. Bilanz. Zulässige Kontonummern liegen zwischen 1 und 999999999. Kontonummer Null ist nicht zulässig. Es sind nur Ziffern erlaubt.

2. Name

Angabe des Namens des Lieferanten mit bis zu 40 Buchstaben.

3. Straße

Angabe der Straße bzw. Adresse des Lieferanten mit bis zu 40 Buchstaben.

4. Zusatztext

Angabe zusätzlicher Informationen mit bis zu 40 Buchstaben.

5. Ort

Angabe des Ortes des Lieferanten. Max. 40 Buchstaben.

6. Land

Angabe des Ländercodes mit max. 3 Buchstaben.



7. PLZ

Angabe der Postleitzahl mit bis zu 10 Stellen.



4.2.2 Musterdatensatz:

5687;Meier Andreas;Lindenweg 8;;Salzburg;A;5020
 68958;Moser Stefan;In der Au 23;;Ried im Innkreis;A;4910
 1245;Huber Christian;Am Bach 14;;Peterskirchen;A;4743

5 Datenimport Kostenstellen

5.1 Allgemeines

5.1.1 Voraussetzungen

Die Import-Datei muss das von RZL normierte Format aufweisen. Wenn das Format nicht exakt übereinstimmt, kann das RZL Programm die Daten nicht verarbeiten.

HINWEIS

Vor Beginn der Übernahme muss unbedingt eine Datensicherung der Anlagenabschreibung durchgeführt werden, da nur damit bei einem eventuellen Fehler in der Übernahme auf die ursprünglichen Daten zurückgegriffen werden kann

5.2 Allgemeine Felddescription

5.2.1 Datenimport Stammdaten Kostenstellen

Nr.	Datenfeld	Maximale Feldlänge	Pflicht-Feld	Kurzbeschreibung Feldinhalt
1	Kostenstellenummer	9 n	J	Kontonummern zw. 1 und 9999999
2	Text	30 a/n	N	Bezeichnung der Kostenstelle

Erläuterung zu den einzelnen Datenfeldern

1. Kostenstellenummer

Kostenstellenummer laut Buchhaltung max. 7-stellig.

2. Text

Name der Kostenstelle mit bis zu 30 Zeichen.

Musterdatensatz:

100;Filiale I
 200;Filiale II
 300;Filiale III

5.2.2 Datenimport Kostenstellen auf Anlagegüter

Nr.	Datenfeld	Maximale Feldlänge	Pflicht-Feld	Kurzbeschreibung Feldinhalt
1	Konto-Nr	9 n	J	Kontonummern zwischen 1 und 999999999



2	Anlagegut-Nr.	6 n	J	Nummer zwischen 1 und 999999
3	Anlagegut-Unternummer	3 n	J/N	Nummer zwischen 1 und 999
4	Kostenstellenummer	9 n	J	Nummer zwischen 1 und 999999999
5	KSt %Satz	3 n	N	Eingabe des Prozentsatzes zwischen 0 und 100
6	Kalkulatorische AfA	J/N	N	J falls die kalk. AfA übergeben werden soll
7	Kalkulatorische AfA %Satz	9 n	N	Eingabe des kalk. AfA %-Satz, Wert von -9999999,00-9999999,00 möglich
8	Kalkulatorische AfA Betrag	14 n	N	Eingabe des kalk. AfA Betrages, Wert von -99999999999,00-99999999999,00 möglich

Erläuterung zu den einzelnen Datenfeldern

1. Kontonummer

Kontonummer der betreffenden Anlagegüter lt. Buchhaltung bzw. Bilanz. Zulässige Kontonummern liegen zwischen 1 und 999999999. Kontonummer 0 ist nicht zulässig.

2. Anlagegut-Nr.

Nummer des Anlagegutes innerhalb einer Kontonummer. Zulässige Nummern zwischen 1 und 999999

3. Anlagegut Unternummer

Zulässige Nummern zwischen 1 und 999. Diese Unternummer wird u.a. dann verwendet, wenn sich ein Anlagegut aus mehreren einzelnen Teilen zusammensetzt oder Nachaktivierung vorgenommen wurde.

4. Kostenstellenummer

Kostenstellenummer lt. Anlage bei Stammdaten Kostenstellen. Zulässige Nummern zwischen 1 und 999999999

Achtung! Die Kostenstellenummer muss bereits im AFA-Programm angelegt sein.

5. KSt %Satz

Eingabe des Prozentsatzes zwischen 0 und 100%. Die Aufteilung auf verschiedene Kostenstellen muss insgesamt 100% ergeben.

6. kalkulatorische AfA

„J“ falls in den nächsten Feldern die kalk. AfA importiert werden soll

Musterdatensatz:

Aufteilung des Anlagegutes 2 auf Kostenstelle 1 und 2 für Konto 120

120;2;2;80

120;2;1;20



6 Datenimport Gesellschafter

6.1 Allgemeines

6.1.1 Voraussetzungen

Die Import-Datei muss das von RZL normierte Format aufweisen. Wenn das Format nicht exakt übereinstimmt, kann das RZL Programm die Daten nicht verarbeiten.

HINWEIS

Vor Beginn der Übernahme muss unbedingt eine Datensicherung der Anlagenabschreibung durchgeführt werden, da nur damit bei einem eventuellen Fehler in der Übernahme auf die ursprünglichen Daten zurückgegriffen werden kann

6.2 Allgemeine Feldbeschreibung

Nr.	Datenfeld	Maximale Feldlänge	Pflicht-Feld	Kurzbeschreibung Feldinhalt
1	Gesellschafternummer	3 n	J	Nummern zw. 1 und 999
2	Name	30 a/n	N	Name des Gesellschafters
3	Straße	41 a/n	N	Bezeichnung der Straße bzw. Adresse
4	Land	3 a	N	Länderkennzeichen der PLZ
5	PLZ	7 a/n	N	Postleitzahl des Lieferanten
6	Ort	25 a/n	N	Ort des Lieferanten
7	Finanzamt	2 n	N	Finanzamtsnummer
8	Steuernummer	3 n	N	Steuernummer aufgeteilt Ziffern 1-3
9	Steuerunternummer	4 n	N	Steuernummer aufgeteilt Ziffern 4-7
10	Referat	2 n	N	Steuernummer aufgeteilt Ziffern 8-9
11	Steuernummer gesamt	11 a/n	N	Steuernummer (mit Sonderzeichen)
12	Vermögensanteil als Bruch	j/n	N	J, wenn als Bruch übergeben wird
13	Zähler	4 n	N	Zähler des Vermögensanteiles
14	Nenner	4 n	N	Nenner des Vermögensanteiles
15	Prozent	10 n	N	Prozentsatz des Vermögensanteiles max. 8 Nachkommastellen
16	Sondervermögen	j/n	N	J, wenn Sonderbetriebsvermögen

6.2.1 Erläuterung zu den einzelnen Datenfeldern

1. Gesellschafternummer

Pflichtfeld. Zulässige Nummern liegen zwischen 1 und 999. Es sind nur Ziffern erlaubt.

2. Name

Angabe des Namens des Gesellschafters mit bis zu 30 Buchstaben.

3. Straße

Angabe der Straße bzw. Adresse des Lieferanten mit bis zu 41 Buchstaben.



4. Land

Angabe des PLZ-Ländercodes mit max. 3 Buchstaben.

5. PLZ

Angabe der Postleitzahl mit bis zu 7 Stellen.

6. Ort

Angabe des Ortes. Max. 25 Buchstaben.

7. Finanzamt

Angabe der Finanzamtsnummer (1-99) lt. Steuerbescheid.

8. Steuernummer geteilt

Die ersten 3 Ziffern der Steuernummer.

9. Steuerunternummer geteilt

Die Ziffern 4 – 7 der Steuernummer.

10. Referat geteilt

Die Ziffern 8 – 9 der Steuernummer.

11. Steuernummer gesamt

In der Form „nnn/nnnn-nn“ z.B. „123/4567-89“.

12. Vermögensanteil als Bruch

J, wenn Vermögensanteil als Bruch übergeben wird.

13. Zähler

Zähler des Vermögensanteiles

14. Nenner

Nenner des Vermögensanteiles

15. Prozent

Prozentueller Anteil am Vermögen mit bis zu 8 Dezimalstellen, z.B. „50,12345678“.

16. Sondervermögen

J, bei Sonderbetriebsvermögen

6.2.2 Musterdatensatz:

100;Alois Vogel;Irgendwo in Griechenland 11a;GR;600000;ATHEN;41;;;;101/0101-01;;;;50,01;J

Anhang I – PLZ-Länderkennzeichen

Das PLZ-Länderkennzeichen wird unter anderem für die Meldung zum grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehr bei Personenkonten benötigt.

Land	Kz.	Land	Kz.	Land	Kz.	Land	Kz.
Österreich	A	Afghanistan	AFG	Ägypten	ET	Albanien	AL
Algerien	DZ	Amerik. Jungferninseln	VI	Amerikanisch-Samoa	AS	Andorra	AND
Angola	ANG	Anguilla	AI	Antigua und Barbuda	AG	Äquatorialguinea	GQ
Argentinien	RA	Armenien	AM	Aruba	AW	Aserbaidshan	AZ
Äthiopien	ETH	Australien	AUS	Bahamas	BS	Bahrain	BRN
Bangladesch	BD	Barbados	BDS	Belarus	BY	Belgien	B
Belize	BH	Benin	BJ	Bermudas	BM	Bhutan	BT
Bolivien	BOL	Bosnien und Herzegowina	BIH	Botsuana	RB	Bouvet Inseln	BV
Brasilien	BR	Britische Jungferninseln	VG	Britisch-Indischer Ozean	IO	Brunei Darussalam	BRU
Bulgarien	BG	Burkina Faso	BF	Burundi	BI	Chile	RCH
China	CN	Cookinseln	CK	Costa Rica	CR	Côte d'Ivoire	CI
Dänemark	DK	Demokratische Volksrepublik Korea	KP	Deutschland	D	Dominica	WD
Dominikanische Republik	DOM	Dschibuti	DJ	Ecuador	EC	El Salvador	ES
Eritrea	ER	Estland	EST	Falklandinseln	FK	Färöer	FR
Fidschi	FJI	Finnland	FIN	Frankreich	F	Französisch Süd-Territorium	TF
Französisch-Guayana	GF	Französisch-Polynesien	PF	Gabun	GA	Gambia	WAG
Georgien	GE	Ghana	GH	Gibraltar	GBZ	Grenada	WG
Griechenland	GR	Grönland	GL	Großbritannien	GB	Guadeloupe	GP
Guam	GU	Guatemala	GCA	Guernsey	GG	Guinea	GN
Guinea-Bissau	GW	Guyana	GUY	Haiti	RH	Heard und McDonalds-Inseln	HM



Honduras	HN	Hongkong	HK	Indien	IND	Indonesien	RI
Irak	IRQ	Iran	IR	Irland	IRL	Island	IS
Isle of man	IM	Israel	IL	Italien	I	Jamaika	JA
Japan	J	Jemen	YE	Jersey	JE	Jordanien	JOR
Jugoslawien	YU	Kaimaninse In	KY	Kambodscha	K	Kamerun	CM
Kanada	CDN	Kap Verde	CV	Kasachstan	KZ	Katar	Q
Kenia	EAK	Kirgisistan	KS	Kiribati	KI	Kokosinseln	CC
Kolumbien	CO	Komoren	KM	Kongo	CD	Kosovo	XK
Kroatien	HR	Kuba	C	Kuwait	KWT	Laos	LAO
Lesotho	LS	Lettland	LV	Libanon	RL	Liberia	LR
Libyen	LY	Liechtenste in	FL	Litauen	LT	Luxemburg	L
Macau	MO	Madagaska r	RM	Malawi	MW	Malaysia	MAL
Malediven	MV	Mali	RMM	Malta	M	Marokko	MA
Marshallins eln	MH	Martinique	MQ	Mauretani en	RIM	Mauritius	MS
Mayotte	YT	Mazedonie n	MK	Mexiko	MEX	Mikronesien	FM
Monaco	MC	Mongolei	MGL	Montenegro	ME	Montserrat	MS
Mosambik	MOC	Myanmar	MYA	Namibia	NAM	Nauru	NR
Nepal	NP	Neukaledo nien	NC	Neuseeland	NZ	Nicaragua	NIC
Niederlande	NL	Niederl. Antillen	NA	Niger	RN	Nigeria	WAN
Niue	NU	Nördliche Marianen	MP	Norfolkinsel	NF	Norwegen	N
Oman	OM	Österreich	A	Osttimor	TL	Pakistan	PK
Palästina	PS	Palau	PW	Panama	PA	Papua- Neuguinea	PG
Paraguay	PY	Peru	PE	Philippinen	RP	Pitcairninseln	PN
Polen	PL	Portugal	P	Puerto Rico	PR	Republik China	RC
Republik Kongo	RCB	Republik Korea	ROK	Republik Moldau	MD	Reunion	RE
Ruanda	RWA	Rumänien	RO	Russische Föderation	RUS	Salomonen	SB
Sambia	Z	Samoa	WS	San Marino	RSM	São Tomé und Príncipe	ST
Saudi- Arabien	KSA	Schweden	S	Schweiz	CH	Senegal	SN
Serbien	RS	Serbien und Montenegr o	CS	Seychellen	SY	Sierra Leone	WAL
Simbabwe	ZW	Singapur	SGP	Slowakei	SK	Slowenien	SLO



Somalia	SP	South Georgia and South Sandwich Islands	GB	Spanien	E	Sri Lanka	LK
St. Helena	SH	St. Kitts und Nevis	KN	St. Lucia	WL	St. Pierre Miquelon	PM
St. Vincent u. Grenadinen	WV	Südafrika	ZA	Sudan	SD	Suriname	SME
Svalbard und Jan Mayen	SJ	Swasiland	SD	Syrien	SYR	Tadschikistan	TJ
Taiwan	TA	Tansania	EAT	Thailand	THA	Togo	RT
Tokelau	TK	Tonga	TO	Trinidad und Tobago	TT	Tschad	TD
Tschechische Republik	CZ	Tunesien	TN	Türkei	TR	Turkmenistan	TM
Turks- und Caicosinseln	TC	Tuvalu	TV	Uganda	EAU	Ukraine	UA
Ungarn	H	Uruguay	ROU	Usbekistan	UZ	Vanuatu	VU
Vatikanstadt	V	Venezuela	YV	VA Emirate	UAE	Vereinigte Staaten	USA
Vereinigte Staaten (Überseeinseln)	USA	Vietnam	VN	Wallis und Futuna	WF	Weihnachtsinsel	CX
Westsahara	EH	Zentralafrikanische Republik	RCA	Zypern	CY		